
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1776

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

12.09.2019
12.09.2019

Entscheidung

Entscheidung
Vorberatung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gemäß § 24 Geschäftsordnung zur Festlegung der
Begrünung von Vorgärten bei der Planung neuer Baugebiete

**Beschlussvorschlag für den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss:**

Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss befürwortet den Bürgerantrag ausdrücklich, den voranschreitenden Versiegelungen von Grünflächen bei der Planung neuer Baugebiete entgegen zu wirken und empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss konkretere Festsetzungen als bisher (zeichnerisch und/oder textlich) zur Vorgartengestaltung und zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden sowie der Begrünungen/Bepflanzungen zu verankern.

Beschlussvorschlag für den Planungs- und Verkehrsausschuss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss befürwortet den Bürgerantrag ausdrücklich, den voranschreitenden Versiegelungen von Grünflächen bei der Planung neuer Baugebiete entgegen zu wirken.

Als prinzipielles Ziel wird beschlossen, bei der Durchführung von neuen Bebauungsplanverfahren konkretere Festsetzungen als bisher (zeichnerisch und/oder textlich) zur Vorgartengestaltung und zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden sowie der Begrünungen/Bepflanzungen zu verankern.

Da etwaige Festsetzungen in den Bebauungsplänen städtebaulich zu begründen sind, wird darauf hingewiesen, dass in jedem Einzelfall bzw. Verfahren konkrete Prüfungen und Definitionen vorgenommen werden müssen. Pauschale - immer wieder anwendbare - Festsetzungen können daher nicht definiert werden.

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Bürgerantrag wird verwiesen.

Der Gemeinde sind die „positiven ökologischen und städtebaulichen Effekte eines naturnah gestalteten oder begrünten Vorgartens“ bekannt. Bereits seit langem, insbesondere schon seit mindestens den 60iger Jahren, werden in Bebauungsplänen der Gemeinde Swisttal zumeist konkrete Regelungen zur Vorgartengestaltung, beziehungsweise zur Begrünung der Vorgärten, getroffen.

Seit einigen Jahren ist aber auch ein unübersehbarer Trend festzustellen, wonach Wiesen, Rasen und Beete durch ökologisch wertlose Schotter- und Steingärten oder Schotter und Kies ersetzt werden und der Boden oft mit Folien versiegelt wird. Stein- und Schottergärten werden als Modern, pflegeleicht und unkrautfrei angesehen bzw. beworben. Anstatt artenreicher Pflanzungen entstehen dabei zumeist monotone „Steinwüsten“, die besonders schlecht für die ökologische Vielfalt sind. Steingärten bieten nicht nur keinen Lebensraum für Bienen und Insekten, sie wirken sich durch die aufgeheizten Steine im Sommer vor dem Hintergrund der Klimafolgenanpassung auch noch negativ auf das Mikroklima aus. Auch behindern etwaige Schotterungen die Versickerung. Im Hinblick auf zunehmende Starkregenereignisse und länger anhaltender Dürre- und Trockenperioden im Sommer gilt es einer voranschreitenden Versiegelung von Grünflächen entgegen zu wirken.

Die Gemeindeverwaltung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit stetig bemüht, den Trend zur Versiegelung und Pflasterung von Vorgärten zu stoppen. Gezielt wird die Thematik beispielsweise bei Beratungen von Bauherren, Grundstückseigentümern und Entwicklern erläutert und es werden verschiedentliche Anfragen/Anträge unter diesem Aspekt geprüft. Leider ist oftmals festzustellen, dass dem Trend entsprechend Vorgärten befestigt werden, ohne dass die Gemeinde hierüber Kenntnis erlangt oder letztendlich auch rechtlich gegensteuern kann.

Die Verwaltung beabsichtigt bei der Durchführung von neuen Bebauungsplanverfahren noch konkretere Festsetzungen (zeichnerisch und/oder textlich) zu verankern. Da sich hinter etwaigen Festsetzungen aber auch viel Streitpotenzial verbirgt und entsprechende Festsetzungen städtebaulich zu begründen sind, bedarf es in jedem Einzelfall bzw. bei jedem Verfahren konkrete Prüfungen und Definitionen. Pauschale - immer wieder anwendbare - Festsetzungen können nicht definiert werden.

Die Ausschüsse sollten über den Antrag gemeinsam beraten. Empfohlen wird jeweils gemäß den Beschlussvorschlägen zu entscheiden.